

An die
Rundfunkkommission der Länder



München, 11. Oktober 2024

Stellungnahme des ARD-Programmbeirats zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der ARD-Programmbeirat bedankt sich für die von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eingeräumte Möglichkeit zum „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Rundfunkkommission auf, die Streichung der den Programmbeirat betreffenden Paragraphen zurückzunehmen.

Begründung:

Eine Zuständigkeit der Aufsicht über die gemeinsamen Angebote nach § 7 Abs. 1 Satz 4 ARD-StV durch die Gremien der geschäftsführenden bzw. federführenden Anstalt ist weder realistisch umsetzbar noch zielführend.

- Die Verwaltungsräte haben definierte Aufgaben, die nicht auf die inhaltliche Qualität des Programms gerichtet sind.
- Die Rundfunkräte bzw. Programmausschüsse der Landesrundfunkanstalten beobachten und kontrollieren bereits die Beiträge der Dritten Programme und aller Radiowellen sowie der digitalen Produkte der jeweiligen Landesrundfunkanstalt. Allein diese Aufgabe geht an die Belastungsgrenze der ehrenamtlichen Mitglieder und der jeweiligen Geschäftsstellen.

- Die Beobachtung und Kontrolle des Gemeinschaftsangebots durch die Gremien der jeweils geschäftsführenden Anstalt ist nicht zielführend. Bei einem zweijährlichen Wechsel der Aufsicht über das ARD-Gemeinschaftsangebot wird keinerlei Kontinuität gewährleistet, und die erforderliche Expertise müsste alle zwei Jahre neu aufgebaut werden.
- Damit wird die Aufsicht über das Gesamtprogramm nicht gewährleistet, sondern erheblich geschwächt.

Die Einrichtung eines Medienrates, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Gesamtheit in Richtung Aufgabenerfüllung kontrolliert, halten wir für durchaus sinnvoll.



Der Medienrat könnte allerdings die Arbeit des Programmbeirats nicht ersetzen.

- Bei einem zweijährlichen Bericht ist der zeitliche Abstand für eine wirkungsvolle Umsteuerung zu groß. Die Betrachtung muss sich zwangsläufig auf die Vergangenheit beziehen und ist für die Steuerung damit wenig geeignet.
- Die Gesamtheit des Programms ist zu umfangreich für eine differenzierte Betrachtung und Steuerung durch ein sechsköpfiges Gremium.
- Der Medienrat braucht die intensive Vorarbeit des Programmbeirats, um zu einer fundierten Einschätzung der Aufgabenerfüllung zu kommen.

Demgegenüber stellt der ARD-Programmbeirat sicher, dass eine konzertierte und qualifizierte Befassung mit den ARD-Gemeinschaftsangeboten stattfindet.

- Der ARD-Programmbeirat setzt sich aus Mitgliedern der Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten zusammen und stellt damit die Verbindung zu den jeweils geschäfts- und federführenden Anstalten sicher.
- Durch die Arbeitsteilung innerhalb des Gremiums ist es den Mitgliedern möglich, sich in spezieller Tiefe mit einzelnen Programmfeldern auseinanderzusetzen, was wiederum die Grundlage für eine differenzierte und umfassende Gesamtbeurteilung auf Basis der vor Kurzem in Kraft gesetzten Qualitätsrichtlinie bildet.
- Der Programmbeirat hat sich als effektives Konsultativgremium etabliert und sorgt durch seine spezialisierte Struktur dafür, dass sowohl die Vielfalt als auch die Qualität der öffentlich-rechtlichen Angebote erhalten bleiben.
- Die Rückkoppelung der Beratungsergebnisse erfolgt im intensiven Austausch mit der ARD-Programmdirektion und in regelmäßigen Konsultationen der Videoprogrammkonferenz sowie in Rücksprache mit den jeweils zuständigen Redaktionen. Damit wird nicht nur die Beobachtung systematisch gewährleistet, sondern die Ergebnisse werden auch für die zukünftige Programmarbeit relevant.
- Durch die regelmäßigen Berichte des ARD-Programmbeirats in der GVK wird dieses Gremium der Rundfunkrats- und Verwaltungsratsvorsitzenden der Landesrundfunkanstalten gestärkt und der Transfer von Ergebnissen, aber auch

von Vorgehensweisen in die Gremien der Landesrundfunkanstalten sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund sollte der Programmbeirat nicht abgeschafft, sondern im Gegenteil gestärkt werden, um die hohe Qualität der ARD-Gemeinschaftsangebote langfristig zu sichern. Die bisherige Struktur des Programmbeirats gewährleistet eine ausgewogene und fachkundige Betrachtung der ARD-Angebote – dies darf nicht gefährdet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Hammelrath
ARD-Programmbeirat
Vorsitzende

